

**Niederschrift
zur Sitzung des Schulausschusses des Amtes Geest und Marsch
Südholstein (öffentlich)**

Sitzungstermin: Mittwoch, den 29.03.2017

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:58 Uhr

Ort, Raum: Amtsverwaltung (Sitzungssaal), Amtsstraße 12,
25436 Moorrege (hinterer Eingang)

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister		Vorsitzender
Rolf Herrmann	CDU	
Herr Gunter Küchler	FWH	stellv. Vorsitzender
Herr Bürgermeister		
Uwe Schölermann	CDU	
Herr Dr. Boris Steuer	SPD	

Außerdem anwesend

Herr Peter Bröker	CDU	
Herr Ralf Hübner	FW	bis 20.00 Uhr
Herr Joachim Kähler		
Frau Andrea Könneke		
Herr Hans-Peter Lütje	CDU	
Frau Bürgermeisterin		
Monika Riekhof	CDU	
Herr Dr. Helmut Schübbe	CDU	
Herr Dietmar Voswinkel	SPD	

Protokollführer/-in

Frau Kerstin Seemann

Verwaltung

Herr Rainer Jürgensen

Entschuldigt fehlen:

Verwaltung

Frau Christine Neermann

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 16.03.2017 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Schulausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung:**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Wahl der/des Vorsitzenden und ihrer/seiner Stellvertreterin bzw. ihres/seines Stellvertreters unter Leitung des stv. Amtsvorstehers
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Schulleiters der Grundschule Haseldorfer Marsch
4. Bericht der Leiterin der Betreuungsschule
5. Neufassung der Satzung über die Benutzung der Betreuungsschule und die Erhebung von Benutzungsgebühren
Vorlage: 0013/2017/AMT/BV
6. Verschiedenes

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Wahl der/des Vorsitzenden und ihrer/seiner Stellvertreterin bzw. ihres/seines Stellvertreters unter Leitung des stv. Amtsvorstehers
Herr Lütje begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Durch Herrn Schölermann werden Herr Herrmann als Vorsitzender und Herr Kuchler als stellvertretender Vorsitzender vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Schulausschuss wählt Herrn Herrmann als Vorsitzenden und Herrn Kuchler als stellvertretenden Vorsitzenden.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 4 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

zu 3 Bericht des Schulleiters der Grundschule Haseldorfer Marsch

Herr Kähler berichtet über die Grundschulen in Haseldorf und Hetlingen. Die Schule ist an 2 Standorten vertreten.

Derzeit besuchen 131 Kinder die Schulen. In Haseldorf werden 96 Kinder in 4 Jahrgangsklassen mit einer Klassenstärke zwischen 21 und 28 Kindern beschult. In Hetlingen gibt es 2 Familienklassen mit insgesamt 35 Kindern.

Zum Ende des Schuljahres verlassen 29 Kinder die Grundschulen, um die weiterführenden Schulen zu besuchen. Derzeit sind 34 Kinder, davon 25 für Haseldorf und 9 für Hetlingen, für das kommende Schuljahr 2017 / 2018 angemeldet.

Es gibt insgesamt 9 Lehrkräfte. 6 davon unterrichten fest in Haseldorf, 2 fest in Hetlingen. 1 Lehrkraft pendelt zwischen den beiden Schulen.

Als weiteres Personal sind eine Schulassistentin und 3 Schulbegleiterinnen an den Schulen tätig. Die Zusammenarbeit funktioniert gut.

Herr Kähler fragt, wo die Schulbegleiterinnen sich bewerben können. Die Einstellung läuft über das Schulamt. Hierzu erläutert Herr Jürgensen, dass im Gemeindetag diese Regelung getroffen worden ist, da der Ablauf wie z.B. bei den Vertretungen deutlich einfacher zu regeln ist.

Weiterhin erläutert Herr Kähler, dass es 2 Betreuungsklassen gibt. Die Klasse in Haseldorf wird durch das Amt verwaltet, für die Gemeinde Hetlingen gibt es einen Verein.

Mit den Kindertagesstätten wurden Kooperationsverträge geschlossen.

Mit den weiterführenden Schulen besteht durch regelmäßige Treffen ein guter Kontakt und Austausch.

Durch die Mitarbeit der Eltern können Eltern-AG's und Elternprojekte angeboten werden.

Einmal wöchentlich findet ein gemeinsamer Schwimmunterricht in der Halle in Uetersen statt. Die Kinder der nicht schwimmfähigen Grundschulkin- der ist angestiegen. In gemeindlichen Ausschüssen wurde die Notwendig- keit des Schwimmunterrichtes hinterfragt. Herr Kähler erläutert, dass der Unterricht im Lehrplan aufgeführt ist. Weiterhin erläutert er, dass das Hal- lenbad in Uetersen saniert wird. Dies kann dann für ca. 4 Monate nicht genutzt werden. Es wird derzeit nach einer Lösung, eventuelle Nutzung der Halle in Wedel, gesucht. Herr Schölermann fragt nach, ob die dauer- hafte Nutzung der Halle in Wedel kostengünstiger wäre. Hierzu erläutert Herr Kähler, dass die Uetersener Halle die optimalere ist, da es dort keine Ablenkung wie z.B. durch Rutschen bzw. hohen Betrieb gibt.

Die Ausfallzeiten der Unterrichtsstunden belaufen sich aufgrund der ver- lässlichen Grundschule auf 0 %. Bei notwendigen Vertretungen gibt es

Hilfe und Ersatz vom Schulamt. Als weitere Möglichkeit wird die Zusammenlegung von Klassen für die Ausfallzeiten genutzt.

Weiterhin berichtet Herr Kähler, dass durch den geplanten Neubau der Turnhalle dort ein Renovierungsstau aufgetreten ist. Herr Steuer fragt bezüglich des baulichen Zustandes der Schule nach. Hierzu erläutert Herr Kähler, dass das Gebäude grundsätzlich alt aber in Ordnung sei. Es wäre wünschenswert, die Waschbecken und Toiletten zu sanieren. Dies ist im Haushalt angemeldet worden.

Es wird durch Herrn Steuer bezüglich der Nutzung der neuen Medien nachgefragt. Herr Kähler erläutert, dass die Schule die Umsetzung thematisiert hat und die Planungen laufen.

Herr Hübner fragt beziehungsweise auf die Nutzung der angeschafften Computer. Für Hetlingen sind die Geräte in den Klassenräumen mit untergebracht und in Haseldorf gibt es einen Computerraum. Es wurden gute Erfahrungen mit der Nutzung gemacht.

Herr Herrmann dankt Herrn Kähler für die Ausführungen.

zu 4 Bericht der Leiterin der Betreuungsschule

Frau Könneke berichtet über die Arbeit der Betreuungsgruppe. Derzeit sind 29 Kinder angemeldet. Für das nächste Schuljahr liegen bislang 6 Anmeldungen vor. Aus den Gesprächen mit den Eltern ist bekannt, dass weitere Anmeldungen folgen werden.

Die Betreuungsgruppe wird durch 5 Kolleginnen betreut.

Es findet in der Zeit von 7.30 Uhr bis 8.30 Uhr vor dem Unterricht eine Frühbetreuung statt. Ab 11.30 Uhr beginnt die Betreuung bis 16.00 Uhr. Das Mittagessen wird in den aufgestellten Containern eingenommen. Danach machen die Kinder für ca. 1 Stunde die Hausaufgaben und bis zum Ende der jeweiligen Betreuungszeit wird gespielt.

In den bevorstehenden Osterferien ist es erstmalig so, dass die Betreuung in der 2. Woche nicht stattfindet, da es zu wenige Anmeldungen gegeben hat. Die Mindestzahl beläuft sich auf 7 Kinder. In der 1. Ferienwoche findet eine Betreuung bis 14.00 Uhr statt. Die Annahme der Betreuung in den Ferienzeiten ist rückläufig. Es werden in dieser Zeit Ausflüge gemacht oder z.B. mit den Kindern gebastelt.

In den Sommerferien ist die Betreuung in der 1. und letzten Ferienwoche geöffnet.

Herr Herrmann fragt bezüglich der personellen Besetzung nach. Hierzu erläutert, dass die Besetzung gut geregelt ist. Die aufgebauten Überstunden durch Vertretungszeiten können in den geschlossenen Zeiten abgebaut werden.

Durch Herrn Schölermann wird bezüglich der Regelung der Mindestzahl von 7 Kindern nachgefragt. Hierzu erläutert Herr Herrmann, dass diese Regelung im letzten Jahr so getroffen worden ist. Herr Schölermann äußert seinen Unmut über die Schließung. In anderen Bereichen wird der Bedarf größer. Frau Könneke erläutert ergänzend, dass es für die 2. Wo-

che nur 1 Anmeldung gab. Es wurde mit den Eltern über die Situation gesprochen. Es hat den Anschein, dass die Ferienbetreuung rückläufig ist, seitdem dafür gezahlt werden muss.

Herr Herrmann dankt Frau Köneke für die Ausführungen.

zu 5 Neufassung der Satzung über die Benutzung der Betreuungsschule und die Erhebung von Benutzungsgebühren
Vorlage: 0013/2017/AMT/BV

Herr Herrmann erläutert den Satzungsentwurf für die Betreuungsschule. Durch die Fusion der Ämter sind redaktionelle Änderungen vorzunehmen. Beim Entwurf wurden die bislang beigefügten Anlagen in die Satzung eingearbeitet bzw. entfernt. Durch Herrn Jürgensen wird erläutert, dass auch die Änderung der Anlagen eine Satzungsänderung bedeutet.

In § 7 Absatz 1 bis 3 ist das Wort monatlich einmal zu streichen, um die Doppelnennung zu vermeiden.

Herr Schölermann fragt bezüglich der Staffelung der Zeiten. Die Auflistung wird als Anlage zum Protokoll beigefügt.

Herr Herrmann erläutert das Zustandekommen der Gebühren für die Ferienbetreuung. Durch die Änderung der Beiträge wäre eine Betreuung bis 14.00 Uhr teurer als die Betreuung bis 16.00 Uhr.

Anmerkung der Verwaltung über die Berechnung:

Zulage Ferienbetreuung

Regelmäßiger Betrag für eine Betreuung bis 14 Uhr 75,00 € / Monat, bzw. 115,00 € / Monat

Bei 52 Wochen im Jahr, entfallen 4,3 Wochen auf einen Monat.

Dadurch beträgt das wöchentliche Betreuungsgeld $75,00 / 4,3 = 17,50$ € / Woche, bzw. $115,00 / 4,3 = 26,75$ € / Woche

Für die Eltern sind bei einer Betreuung in den Ferien damit für Kinder mit einer regelmäßigen Betreuung bis 14 Uhr $17,50$ € + $35,00$ € = $52,50$ € / Woche, bzw. $26,75$ € + $30,00$ € = $56,75$ € zu zahlen.

Eigentlich müssten für die Kinder mit einer regelmäßigen Betreuung bis 14 Uhr im Vergleich $40,00$ € zahlen.

Herr Lütje merkt an, dass die Personalkosten in der Ferienbetreuung durch die erhöhten Stunden sich ebenfalls erhöhen. Hierauf ergänzt Herr Herrmann, dass dann der Beitrag deutlich höher festgesetzt werden müsste. Nur bestehe dann die Gefahr, dass keiner die Ferienbetreuung nutzen würde.

Der Ausschuss spricht sich dafür aus, die Gebühren der Ferienbetreuung in der bisherigen Form zu belassen.

Für das Mittagessen wird ein monatlicher Beitrag von 60,00€ fällig. Herr

Herrmann fragt nach, ob der Betrag kostendeckend ist. Frau Könneke erläutert hierauf, dass mit einem Betrag von 3,50 € kalkuliert worden ist. Hierin ist das Mittagessen und Selter mit eingerechnet. Um Erläuterung des tageweisen Entgeltes wird gebeten. Herr Herrmann erklärt, dass mit 15,00 € inkl. Selter pro Woche kalkuliert worden ist. Wenn das Mittagessen nur an z.B. 3 Tagen in der Woche in Anspruch genommen wird, so ist ein Betrag von 37,50 € zu zahlen (3 x 12,50 €). Frau Könneke erläutert, dass es durch den Anbieter evtl. zu einer Erhöhung der Preise kommen wird. Die Verwaltung wird gebeten zum neuen Schuljahr eine neue Kalkulation zu berechnen.

Anmerkung durch die Verwaltung:

Die derzeitigen Beträge der Mittagessen bleiben laut Auskunft der Firma konstant. Über eine Erhöhung wird derzeit nicht nachgedacht.

Herr Herrmann erläutert die neue Regelung der Ermäßigung. In der bisherigen Satzung gibt es hierüber keine Regelungen. Die Ermäßigung soll auf Grundlage der Kreisrichtlinien berechnet werden. Hierzu ergänzt Herr Herrmann, dass eine keine Erstattung durch den Kreis gibt. Die Minder-einnahmen sind durch die Gemeinde zu tragen. Des Weiteren spricht er sich gegen die Geschwisterregelung aus. Der Aufwand der Betreuung ist bei Nichtgeschwistern nicht höher. In Familien wo die Eltern nicht arbeiten, kann die Betreuung durch die Eltern erfolgen. Hierfür ist die Gemeinde nicht für die Kostenübernahme bereit. Ausnahmen könnten durch die Pädagogische Notwendigkeit begründet werden.

Herr Jürgensen erläutert hierzu, dass die Berechnung auf der Grundlage der Kreisrichtlinien erfolgen sollte. Hierzu gibt es ein Programm und die Berechnung wäre in den anderen Einrichtungen gleich.

Herr Steuer bekräftigt die Einführung der Ermäßigungsregelung analog die Sozialstaffelregelung. Der finanzielle Ausgleich der Gemeinden und nicht durch den Kreis sollte kein Grund sein, diese Regelung abzulehnen. Durch diese Regelung werden die sozialen Möglichkeiten gestärkt.

Herr Schölermann stimmt dem grundsätzlich zu, jedoch sollte die Regelung ohne die Geschwisterermäßigung erfolgen. Für berufstätige könnte im Bedarfsfalle über die Ermäßigung nachgedacht werden. Für Arbeitslose sollte keine Förderung gewährt werden, da die Betreuung der Kinder durch die Familie erfolgen kann.

Frau Könneke und Herr Kähler weisen auf die soziale Bereicherung der Nutzung der Betreuungsschule hin.

Herr Herrmann regt an, im Falle einer pädagogischen Notwendigkeit über eine Ermäßigung für die Betreuung nachzudenken.

Hierzu erläutert Herr Jürgensen, dass die in den § 8 genannten Richtlinien durch den Kreis geregelt werden. Ebenfalls merkt er an, dass die Notwendigkeit durch das Jugendamt festgestellt werden müsste. Aus dem Hause

kann dies nicht gewährleistet werden.

Herr Schölermann verweist auf den Minusbetrag für die Betreuungsschule. Das Defizit wird durch die Einführung einer Ermäßigungsregelung höher werden. Er spricht sich gegen eine pauschale Regelung aus. Es sollte Fallbezogen entschieden werden.

Herr Jürgensen ergänzt, dass die bisherige Satzung Bestand hat und er würde die Einzelfallregelung für unglücklich halten.

Frau Könneke fragt bezüglich der Regelung der Elternvertretung nach. Es sei schwierig hierfür Eltern zu finden. Der Ausschuss nimmt dies zur Kenntnis und wird dies derzeit nicht weiter verfolgen.

Beschluss:

Der Schulausschuss beschließt, das Thema der Ermäßigungsregelung in der nächsten Sitzung erneut zu beraten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Richtlinien des Kreises als Anlage zum Protokoll mit zu verschicken.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 4 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 6 Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 13.04.2017

(Rolf Herrmann)
Vorsitzender

(Kerstin Seemann)
Protokollführerin